

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.531.082

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3106/J-NR/2020 betreffend Freigestellte Mitarbeiter\_innen in den Ministerien, die die Abg. Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 18. August 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Mitarbeiter\_innen im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen üben ein politisches Mandat auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene seit 2016 aus (um eine Auflistung nach Jahren und politischer Ebenen wird gebeten)?*
- *Wie viele Mitarbeiter\_innen im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen sind aufgrund eines politischen Amtes seit 2016 komplett vom Dienst freigestellt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*
  - a. *Wie vielen Mitarbeiter\_innen wurden die Dienstbezüge seit 2016 herabgestellt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*
  - b. *Wie vielen Mitarbeiter\_innen wurde nach Artikel 59a. B-VG (3) ein neuer Arbeitsplatz seit 2016 zugeteilt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*
- *Wie viele Mitarbeiter\_innen im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen sind aufgrund eines politischen Amtes seit 2016 teilweise vom Dienst freigestellt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*
  - a. *Um wie viele Stunden wurde die wöchentliche Arbeitszeit seit 2016 pro Mitarbeiter\_in reduziert (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*
  - b. *Wie vielen Mitarbeiter\_innen wurden die Dienstbezüge seit 2016 herabgestellt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*

c. Wie vielen Mitarbeiter\_innen wurde nach Artikel 59a. B-VG (3) ein neuer Arbeitsplatz seit 2016 zugeteilt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?

Hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die seit 1. Jänner 2016 bis zum Stichtag des Einlangens der Parlamentarischen Anfrage ein politisches Mandat bzw. eine politische Funktion auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene ausüben, wird nach den in den Personalabteilungen vorliegenden Informationen auf nachstehende Aufstellung, aufgeschlüsselt nach Jahren, Mandat/Funktion auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene, Gegenstand des Mandats bzw. der Funktion, Außerdienststellung/Dienstfreistellung bzw. Ausmaß der Freistellung sowie Zuteilung eines neuen Arbeitsplatzes gemäß Art. 59a Abs. 3 B-VG, hingewiesen.

2016							
Mandat im Nationalrat, Bundesrat oder Landtag gemäß § 17 BDG 1979 bzw. § 29i VBG iVm. § 17 BDG 1979	Mandat / Funktion gemäß § 19 BDG 1979 bzw. § 29i VBG iVm. § 19 BDG 1979	Mandat / Funktion auf Gemeindeebene gemäß § 78a BDG 1979 bzw. § 29g VBG	Mandat / Funktion auf Gemeindeebene gemäß § 78b BDG 1979 bzw. § 29h VBG	Mandat / Funktion auf Gemeindeebene	Gegenstand des Mandats / der Funktion	Außerdienststellung / Dienstfreistellung bzw. Herabsetzung (Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit in Prozent)	Zuteilung eines neuen Arbeitsplatzes gem. Art. 59a Abs. 3 B-VG
1	-	-	-	-	Mitglied des Nationalrates	Außerdienststellung	Nein
1					Mitglied des Bundesrates	Dienstfreistellung (25% Reduktion der Arbeitszeit)	Nein
-	-	-	-	6	Gemeinderat, Stadtrat	Keine Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit; Keine Außerdienststellung	Nein
2017							
Mandat im Nationalrat, Bundesrat oder Landtag gemäß § 17 BDG 1979 bzw. § 29i VBG iVm. § 17 BDG 1979	Mandat / Funktion gemäß § 19 BDG 1979 bzw. § 29i VBG iVm. § 19 BDG 1979	Mandat / Funktion auf Gemeindeebene gemäß § 78a BDG 1979 bzw. § 29g VBG	Mandat / Funktion auf Gemeindeebene gemäß § 78b BDG 1979 bzw. § 29h VBG	Mandat / Funktion auf Gemeindeebene	Gegenstand des Mandats / der Funktion	Außerdienststellung / Dienstfreistellung bzw. Herabsetzung (Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit in Prozent)	Zuteilung eines neuen Arbeitsplatzes gem. Art. 59a Abs. 3 B-VG
1	-	-	-	-	Mitglied des Nationalrates	Außerdienststellung	Nein
1					Mitglied des Bundesrates	Dienstfreistellung (25% Reduktion der Arbeitszeit)	Nein
-	-	-	-	6	Gemeinderat, Stadtrat	Keine Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit;	Nein

						Keine Außerdienst- stellung	
<b>2018</b>							
<b>Mandat im Nationalrat, Bundesrat oder Landtag gemäß § 17 BDG 1979 bzw. § 29i VBG iVm. § 17 BDG 1979</b>	<b>Mandat / Funktion gemäß § 19 BDG 1979 bzw. § 29i VBG iVm. § 19 BDG 1979</b>	<b>Mandat / Funktion auf Gemeinde- ebene gemäß § 78a BDG 1979 bzw. § 29g VBG</b>	<b>Mandat / Funktion auf Gemeinde- ebene gemäß § 78b BDG 1979 bzw. § 29h VBG</b>	<b>Mandat / Funktion auf Gemeinde- ebene</b>	<b>Gegenstand des Mandats / der Funktion</b>	<b>Außerdienst- stellung / Dienstfrei- stellung bzw. Herabsetzung (Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit in Prozent)</b>	<b>Zuteilung eines neuen Arbeitsplatzes gem. Art. 59a Abs. 3 B-VG</b>
-	-	-	-	7	Gemeinderat, Stadtrat	Keine Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit; Keine Außerdienst- stellung	Nein
<b>2019</b>							
<b>Mandat im Nationalrat, Bundesrat oder Landtag gemäß § 17 BDG 1979 bzw. § 29i VBG iVm. § 17 BDG 1979</b>	<b>Mandat / Funktion gemäß § 19 BDG 1979 bzw. § 29i VBG iVm. § 19 BDG 1979</b>	<b>Mandat / Funktion auf Gemeinde- ebene gemäß § 78a BDG 1979 bzw. § 29g VBG</b>	<b>Mandat / Funktion auf Gemeinde- ebene gemäß § 78b BDG 1979 bzw. § 29h VBG</b>	<b>Mandat / Funktion auf Gemeinde- ebene</b>	<b>Gegenstand des Mandats / der Funktion</b>	<b>Außerdienst- stellung / Dienstfrei- stellung bzw. Herabsetzung (Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit in Prozent)</b>	<b>Zuteilung eines neuen Arbeitsplatzes gem. Art. 59a Abs. 3 B-VG</b>
-	1	-	-	-	Mitglied der Bundes- regierung	Außerdienst- stellung	Nein
-	-	1	-	-	Bürgermeister	Dienstfrei- stellung (25% Reduktion der Arbeitszeit)	Nein
-	-	-	-	8	Gemeinderat, Stadtrat, Vizebürger- meister	Keine Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit; Keine Außerdienst- stellung	Nein
<b>2020</b>							
<b>Mandat im Nationalrat, Bundesrat oder Landtag gemäß § 17 BDG 1979 bzw. § 29i VBG iVm. § 17 BDG 1979</b>	<b>Mandat / Funktion gemäß § 19 BDG 1979 bzw. § 29i VBG iVm. § 19 BDG 1979</b>	<b>Mandat / Funktion auf Gemeinde- ebene gemäß § 78a BDG 1979 bzw. § 29g VBG</b>	<b>Mandat / Funktion auf Gemeinde- ebene gemäß § 78b BDG 1979 bzw. § 29h VBG</b>	<b>Mandat / Funktion auf Gemeinde- ebene</b>	<b>Gegenstand des Mandats / der Funktion</b>	<b>Außerdienst- stellung / Dienstfrei- stellung bzw. Herabsetzung (Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit in Prozent)</b>	<b>Zuteilung eines neuen Arbeitsplatzes gem. Art. 59a Abs. 3 B-VG</b>
-	1	-	-	-	Mitglied der Bundes- regierung	Außerdienst- stellung	Nein
-	-	1	-	-	Bürgermeister	Dienstfrei- stellung (25%	Nein

						Reduktion der Arbeitszeit)	
-	-	-	-	6	Gemeinderat, Stadtrat	Keine Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit; Keine Außerdienststellung	Nein

Hinsichtlich des nachgeordneten Bereichs einschließlich der Schulen wäre zur Beantwortung der detaillierten Fragestellungen eine händische Durchsicht sämtlicher Personalunterlagen unter Einbeziehung der im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gelegenen Dienstbehörden bzw. Personalstellen erforderlich. Es darf aufgrund des damit verbundenen exorbitanten Verwaltungsaufwandes um Verständnis ersucht werden, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen werden muss.

Zu Fragen 4 und 5:

- *Wie vielen Mitarbeiter\_innen im Ministerium wurde die "für die Bewerbung um ein Nationalratsmandat erforderliche freie Zeit" gewährt*
  - a. im Jahr 2017 (bitte getrennt nach Männern und Frauen)?*
  - b. im Jahr 2019 (bitte getrennt nach Männern und Frauen)?*
- *In welchem Ausmaß wurde diesen Mitarbeiter\_innen die "für die Bewerbung um ein Nationalratsmandat erforderliche freie Zeit" gewährt*
  - a. im Jahr 2017 (bitte getrennt nach Männern und Frauen)?*
  - b. im Jahr 2019 (bitte getrennt nach Männern und Frauen)?*

Die Gewährung der „erforderlichen freien Zeit für eine Bewerbung“ im Sinne des § 18 BDG 1979 erfolgt durch eine entsprechende Vereinbarung der/des betreffenden Bediensteten mit den jeweiligen Vorgesetzten. Die Abwesenheit wird in weiterer Folge durch die Bediensteten zwar elektronisch im System erfasst, eine Angabe des Grundes dafür („Bewerbung“) ist technisch jedoch grundsätzlich nicht vorgesehen. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass auf dieser Grundlage eine Auswertung im Sinne der vorliegenden Fragestellungen nicht möglich ist.

Wien, 2. Oktober 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.



